

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 20

Mittwoch, den 15. April 2026

Nummer 04



Foto: © stock.adobe.com

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Schiedsstelle Hr. Nabert / Hr. Volkhardt schiedsstelle@amt-anklam-land.de

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail		
LVB	Leitender Verwaltungsbeamter SB Organisation/IT Sekretärin	Hr. Heidschmidt	25013	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de		
		Hr. Herold	25023	a.herold@amt-anklam-land.de		
		Fr. Rienitz	25010	sekretariat@amt-anklam-land.de		
Amt für Finanzen	Amtsleiter SB Haushaltsplanung + stellv. Amtsleiterin Geschäftsbuchhaltung SB Haushaltswesen SB Steuern SB Steuern SB Steuern SB Steuern Kassenleiterin SB Buchungsstelle SB Innen- u. Außenvollstreckung	Hr. Gau	25020	r.gau@amt-anklam-land.de		
		Fr. Venz	25041	j.venz@amt-anklam-land.de		
		N.N.				
		Hr. Brüsch	25070	p.bruesch@amt-anklam-land.de		
		Fr. Berger	25047	m.berger@amt-anklam-land.de		
		Fr. Ihlenfeld	25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de		
		Fr. Gorzny		k.gorzny@amt-anklam-land.de		
		Hr. Utke	25026	c.utke@amt-anklam-land.de		
		Fr. Melchert	25028	f.melchert@amt-anklam-land.de		
		Fr. Borreck	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de		
		Fr. Vaßmer	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de		
		Amt für zentrale Dienste	SB Personalwesen SB Zentrale Servicestelle SB Zentrale Servicestelle SB Kindergärten/Schulen SB Kultur/Versicherung/Archiv SB Wohngeld + stellv. Amtsleiterin SB Wohngeld SB Arbeitsschutz und Datenschutz	Fr. Neideck	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
				Fr. Rosemann	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
Fr. Draht	25042			g.draht@amt-anklam-land.de		
Fr. Kraatz	25043			b.kraatz@amt-anklam-land.de		
Fr. Hinrichs	25012			b.hinrichs@amt-anklam-land.de		
Fr. Gutknecht	25011			k.gutknecht@amt-anklam-land.de		
Fr. Nast	25024			s.nast@amt-anklam-land.de		
Fr. Knaack	25025			a.knaack@amt-anklam-land.de		
Fr. Harmel	25022			k.harmel@amt-anklam-land.de		
Amt für Ordnung und Amtsdienste	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten und öffentl. Sicherheit SB Allg. Ordnungsangelegenheiten und öffentl. Sicherheit + stellv. Amtsleiter SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten SB Brandschutz SB Einwohnermeldeamt			Fr. Hübner		n.huebner@amt-anklam-land.de
		Fr. Wendt	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de		
		Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de		
		Fr. Baum	25055	k.baum@amt-anklam-land.de		
		Fr. Holz	25056	d.holz@amt-anklam-land.de		
		Fr. Grohs	25061	l.grohs@amt-anklam-land.de		

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 34 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail	
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de	
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de	
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Panzer	25063	m.panzer@amt-anklam-land.de	
	SB Dorferneuerung + stellv. Amtsleiterin	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de	
	SB Dorferneuerung	Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de	
	SB Dorferneuerung	Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de	
	SB Dorferneuerung	Fr. Brüggemann	25048	k.brueggemann@amt-anklam-land.de	
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de	
	SB Investition Hochbau	Hr. Falkenberg	25064	r.falkenberg@amt-anklam-land.de	
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de	
	SB Liegenschaften	Fr. Adam	25046	n.adam@amt-anklam-land.de	
	SB Liegenschaften	Fr. Straßburg	25051	d.strassburg@amt-anklam-land.de	
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Lorenz-Klötting	25050	m.lorenz-kloeting@amt-anklam-land.de	
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de	
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Hr. Gorzny	25062	f.gorzny@amt-anklam-land.de	
	Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
		Standesbeamtin	Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt + Standesamt		Fr. Naroska	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de	

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow**Amtliche Mitteilungen****Amt Anklam-Land****Bekanntmachung der 2. Beteiligung zum Entwurf 2026 für die Gesamtfortschreibung RREP VP**Der Amtsvorsteher
-Amtliche Bekanntmachung-**Betr.: Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern**hier: **Beteiligung zum zweiten Entwurf 2026**

Am 29.01.2026 wurde auf der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern der zweite Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern beschlossen. Daran schließt sich eine Öffentlichkeitsbeteiligung an. Der zweite Entwurf wird im Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt gegeben und mit einer Frist von 8 Wochen wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung von Hinweisen, Anregungen und Stellungnahmen gegeben. Die Planungsregion Vorpommern (Geltungsbereich) umfasst die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Gegenstand dieser Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023. Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz.

Neue Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen und Entwicklungen in der Planungsregion machen eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze erforderlich. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der

Erdoberfläche. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (§§ 27 Absatz 4, 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein und entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB, § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 ROG). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen dann nicht mehr privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstige Vorhaben im Außenbereich“ zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und sofern das regionale Teilflächenziel erreicht wird (§ 249 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 35 Absatz 2 BauGB und § 2 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG).

Gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz werden hiermit die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über den zweiten Entwurf inklusive Umweltbericht des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern unterrichtet. Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Gelegenheit gegeben, zu dem vorliegenden Entwurf einschließlich seiner Begründungen Stellung zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfes zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern findet in der Zeit vom

01.04.2026 bis zum 27.05.2026

statt. Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist einsehbar:

- digital: im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de sowie
- in Papierform:
 - o in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern in Greifswald (Schuhhagen 3, 17489 Greifswald)
 - o in den Verwaltungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
 - Kreissitz Greifswald (Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald)
 - Außenstelle Anklam (Demminer Straße 71 - 74, 17389 Anklam)
 - Außenstelle Pasewalk (An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk)
 - o in den Verwaltungen des Landkreises Vorpommern-Rügen
 - Kreissitz Stralsund (Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund)
 - Außenstelle Bergen auf Rügen (Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen)
 - Außenstelle Grimmen (Bahnhofstraße 12/13, 18507 Grimmen)
 - Außenstelle Ribnitz-Damgarten (Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten).

Die Einsichtnahme der gedruckten Exemplare ist zu den ortsüblichen Öffnungszeiten der vorgenannten Verwaltungen möglich. Diese können Sie den Internetseiten der Verwaltungen und den jeweiligen Aushängen entnehmen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de oder
- per E-Mail an: beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald oder
- mündlich (zur Niederschrift) bei den oben genannten Verwaltungen während der ortsüblichen Öffnungszeiten.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist werden alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern⁶ entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Abwägungsdokumentation zu den auf dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen wird mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten beteiligung.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern einsehbar.

Spantekow, 25.03.2026

H. Heidschmidt (Siegel)
Leitender Verwaltungsbeamter



Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 16.03.2026

über die öffentliche Auslegung zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP)

Am 29.01.2026 wurde auf der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern der zweite Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern beschlossen. Daran schließt sich eine Öffentlichkeitsbeteiligung an.

Der zweite Entwurf wird im Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt gegeben und mit einer Frist von 8 Wochen wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung von Hinweisen, Anregungen und Stellungnahmen gegeben. Die Planungsregion Vorpommern (Geltungsbereich) umfasst die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Gegenstand dieser Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010¹ sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023². Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz.

Neue Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen und Entwicklungen in der Planungsregion machen eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze erforderlich. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (§§ 27 Absatz 4, 13 ROG³). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein und entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen (§ 35 Absatz 1 Nummer

5 BauGB, § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 ROG). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen dann nicht mehr privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstige Vorhaben im Außenbereich“ zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und sofern das regionale Teilflächenziel erreicht wird (§ 249 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)⁴ in Verbindung mit § 35 Absatz 2 BauGB und § 2 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG)⁵. Gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz werden hiermit die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über den zweiten Entwurf inklusive Umweltbericht des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern unterrichtet. Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Gelegenheit gegeben, zu dem vorliegenden Entwurf einschließlich seiner Begründungen Stellung zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfes zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern findet in der Zeit vom

01.04.2026 bis zum 27.05.2026

statt.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist einsehbar:

- digital: im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de sowie
- in Papierform:



- o in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern in Greifswald (Schuhhagen 3, 17489 Greifswald)
- o in den Verwaltungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
 - Kreissitz Greifswald (Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald)
 - Außenstelle Anklam (Demminer Straße 71 - 74, 17389 Anklam)
 - Außenstelle Pasewalk (An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk)
- o in den Verwaltungen des Landkreises Vorpommern-Rügen
 - Kreissitz Stralsund (Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund)
 - Außenstelle Bergen auf Rügen (Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen)
 - Außenstelle Grimmen (Bahnhofstraße 12/13, 18507 Grimmen)
 - Außenstelle Ribnitz-Damgarten (Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten).

Die Einsichtnahme der gedruckten Exemplare ist zu den ortsüblichen Öffnungszeiten der vorgenannten Verwaltungen möglich. Diese können Sie den Internetseiten der Verwaltungen und den jeweiligen Aushängen entnehmen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de oder
- per E-Mail an: beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald oder
- mündlich (zur Niederschrift) bei den oben genannten Verwaltungen während der ortsüblichen Öffnungszeiten.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist werden alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Die Verarbeitung der abgegebenen

Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern⁶ entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Abwägungsdokumentation zu den auf dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen wird mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten beteiligung.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern einsehbar.



Dr. Stefan Kerth
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

¹ Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP 2010) vom 19.09.2010 (verkündet im GVOBl. M-V 2010, S. 453, veröffentlicht im Amtsblatt M-V 2010 [Nr. 43] am 20. Oktober 2010)

² Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern vom 30.09.2023 (verkündet und veröffentlicht im GVOBl. M-V 2023 [Nr. 22], S. 758ff.)

³ Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

⁴ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

⁵ Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

⁶ https://www.rpv-vorpommern.de/fileadmin/Ablage/Regionalplanung/Dokumente/2026/Datenschutzerklaerung_Gesamtfortschreibung_RREPVP_2026.pdf

Gemeinde Bargischow

Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der 55 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	498.600 €	498.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.028.600 €	855.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-530.000 €	-357.000 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	481.500 €	481.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	988.300 €	815.600 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-506.800 €	-334.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	56.800 €	47.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	88.000 €	85.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-31.200 €	-37.500 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	47.400 €	0 €
--	----------	-----

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	946.400 €	1.220.600 €
--	-----------	-------------

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | | | |
|--|----------|----------|--|--|--|
| 1. Grundsteuer | | | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v.H. | 310 v.H. | | | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 v.H. | 427 v.H. | | | |
| 2. Gewerbesteuer auf | 381 v.H. | 381 v.H. | | | |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--|--|--|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | | | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.243.893 € | -1.600.893 € | | | |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | | | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -909.550 € | -1.243.650 € | | | |
| 3. Zum Eigenkapital | | | | | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -78.719 € | -435.719 € | | | |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.03.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2027 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Bargischow, den 06.03.2026



H. Schmidt

**H. Schmidt
Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.03.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. **Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
2. **Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
3. **Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2027 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.03.2026 bis 27.03.2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bargischow, den 06.03.2026

H. Schmidt

**H. Schmidt
Bürgermeister****Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für die Haushaltsjahre 2026/2027**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	498.600 €	498.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.028.600 €	855.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-530.000 €	-357.000 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	481.500 €	481.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	988.300 €	815.600 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-506.800 €	-334.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	56.800 €	47.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	88.000 €	85.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-31.200 €	-37.500 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 47.400 € 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 € 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 946.400 € 1.220.600 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v.H. 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v.H. 427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v.H. 381 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.243.893 € -1.600.893 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -909.550 € -1.243.650 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -78.719 € -435.719 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.03.2026 mit

folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2027 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Bargischow, den 06.03.2026


H. Schmidt
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.03.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2027 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.03.2026 bis 27.03.2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bargischow, den 06.03.2026

H. Schmidt
Bürgermeister



Gemeinde Boldekow

Satzung der Gemeinde Boldekow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung)

Präambel

Aufgrund der § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 1 Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 1 Nr. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow vom 03.03.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Boldekow mit Ihren Ortsteilen.

§ 2 Hebesätze Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 255 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 445 v.H.
2. Gewerbesteuer 390 v.H.
3. § 5 der am 03.03.2026 von der Gemeindevertretung beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Boldekow, den 05. März, 2026

Dr. Holger Vogel
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung: Die Satzung der Gemeinde Boldekow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 03.03.2026 bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.


Dr. Holger Vogel
Bürgermeister



Amt Anklam-Land Gemeinde Boldekow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow

Sitzungstermin: Dienstag, 03.03.2026
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Ort, Raum: Boldekow, Blücherhaus Boldekow,
Friedländer Straße 24, 17392 Boldekow

Öffentlicher Teil

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: BO/2025/050

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem

abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so

wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	8.651.303,21 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	-94.418,08 €
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-43.861,97 €
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	-28.354,98 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 16.12.2025 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boldekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 16.12.2025 fest.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 8, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 05.03.2026


H. Heidschmidt
LVB



Amt Anklam-Land Gemeinde Boldekow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow

Sitzungstermin: Dienstag, 03.03.2026
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Ort, Raum: Boldekow, Blücherhaus Boldekow,
Friedländer Straße 24, 17392 Boldekow

Öffentlicher Teil

zu 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2024 Vorlage: BO/2025/051

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter – Herr Stapf die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 16.12.2025 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Dr. Holger Vogel, für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 7, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 05.03.2026


H. Heidschmidt
LVB



Gemeinde Bugewitz

Neuen Pächter gesucht

Für die Gaststätte „Zum Mühlengraben“, im Dorfgemeinschaftshaus in Bugewitz wird ein neuer Pächter gesucht.

In der Nähe zur Gaststätte befindet sich die Hansestadt Anklam, ca. 14 km entfernt. Durch die Gemeinde Bugewitz verläuft der Europäische Radweg und auch mit dem Kulturverein Weitblick und seinem Konzertprogramm besteht und bietet sich eine regelmäßige Zusammenarbeit.

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich und im Zusammenhang mit dem Saal.



Größe des Pachtgegenstandes:

Ca. 380 m²

Höhe des Pachtzins:

Mtl. 750,00 € + Nebenkosten

(+ Bewirtschaftung)

Eine Küche ist vorhanden.

Besichtigungen sind nach Absprache erwünscht.

Bewerbungen richten Sie bitte mit ausführlichen Kontaktdaten schriftlich per E-Mail oder per Post an das Amt Anklam-Land info@amt-anklam-land.de



Gemeinde Ducherow

Bekanntmachung der Gemeinde Ducherow Entwurfsbeteiligung vB-Plan Nr. 4 Agri-PV-Schmuggerow

Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4

„Agri-Photovoltaikanlage Schmuggerow“

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen**

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat mit Beschluss vom 31.03.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Schmuggerow“ in der Fassung vom März 2026 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 86,6 ha und umfasst in der Gemarkung Schmuggerow in der Flur 4 die Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 31/2, 31/3 und 34 (tlw.) sowie in der Flur 5 das Flurstück 60 (tlw.). Um Flächenkonkurrenzen zu minimieren, soll die Photovoltaik-Freiflächenanlage in Kombination mit der landwirtschaftlichen Nutzung nach Maßgabe der DIN SPEC 91434 betrieben werden. Die DIN SPEC 91434 stellt sicher, dass die landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung erhalten bleibt, während gleichzeitig Solarstrom mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung erzeugt wird. Da die Privilegierungsvorschriften des § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB auch für die doppelte und kombinierte Landnutzung aus Landwirtschaft und Stromerzeugung (sog. Agri-PV) nicht zutreffen, ist im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeitsgebot) weiterhin die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Umprojektierung ist per Änderungsbeschluss vom 23.07.2025 in das Bauleitplanverfahren eingestellt worden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2026 zu jedermanns Einsicht in der Zeit

16.04.2026 bis 18.05.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter dem Pfad <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Ducherow elektronisch an m.albrecht@amt-anklam-land.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Ducherow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 16.04.2026 bis zum 18.05.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land (<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>) veröffentlicht.

Ducherow, 31.03.2026


Weitzmann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Ducherow Entwurfsbeteiligung 2. Änd. TFNP Löwitz

Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

**Betr.: 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes
Löwitz der Gemeinde Ducherow**

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat mit Beschluss vom 31.03.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow in der Fassung vom März 2026 einschließlich der Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich Änderung des Flächennutzungsplanes ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Sie beläuft sich auf eine Größe von etwa 86,6 ha und umfasst in der Gemarkung Schmuggerow in der Flur 4 die Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 31/2, 31/3 und 34 (tlw.) sowie in der Flur 5 das Flurstück 60 (tlw.).

Die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow wird parallel zum zugehörigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Schmuggerow“ der Gemeinde Ducherow durchgeführt.

Um Flächenkonkurrenzen zu minimieren, soll die Photovoltaik-Freiflächenanlage in Kombination mit der landwirtschaftlichen Nutzung nach Maßgabe der DIN SPEC 91434 betrieben werden. Die DIN SPEC 91434 stellt sicher, dass die landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung erhalten bleibt, während gleichzeitig Solarstrom mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung erzeugt wird. Da die Privilegierungsvorschriften des § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB auch für die doppelte und kombinierte Landnutzung aus Landwirtschaft und Stromerzeugung (sog. Agri-PV) nicht zutreffen, ist im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeitsgebot) weiterhin die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Umprojektierung ist per Änderungsbeschluss vom 23.07.2025 in das Bauleitplanverfahren eingestellt worden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2026 zu jedermanns Einsicht in der Zeit

16.04.2026 bis 18.05.2026

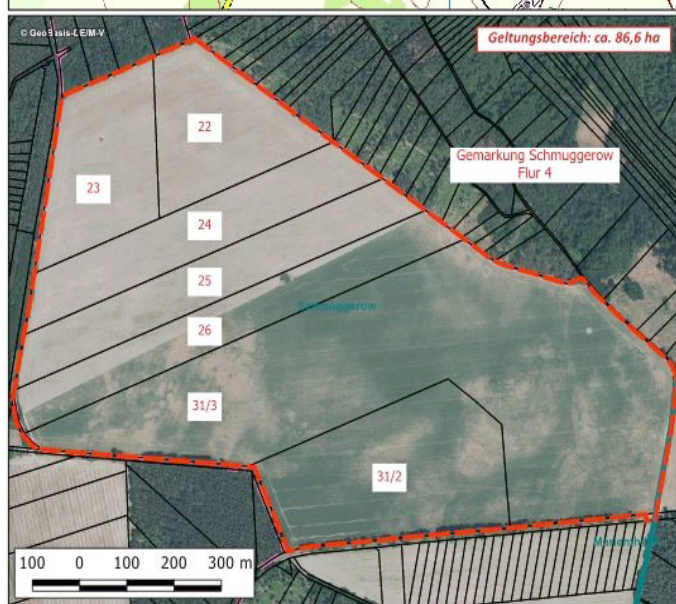
im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter dem Pfad <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Ducherow elektronisch an m.albrecht@amt-anklam-land.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



vB-Plan Nr. 4 "Agri-Photovoltaikanlage Schmuggerow"
der Gemeinde Ducherow
Übersichtsplan Geltungsbereich



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Ducherow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 16.04.2026 bis zum 18.05.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land (<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>) veröffentlicht.

Ducherow, 31.03.2026


Weitzmann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Ducherow Aufstellungsbeschluss 2. Ergänzung TFNP Ducherow + Vorentwurf

Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in öffentlicher Sitzung vom 31.03.2026 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow gefasst sowie beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu dessen Vorentwurf im Parallelverfahren zum Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurtshagen“ der Gemeinde Ducherow durchzuführen.

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 64,6 ha und umfasst in der Gemarkung Neuendorf A die vollständige Flur 16.

Als Planungsziel wird die Errichtung einzelnen Wohngebäudes und die Bestandssicherung eines zweiten Wohngebäudes angestrebt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren wird als Bauleitplan im Regelverfahren durchgeführt. Es erfolgt hiermit eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit eingeräumt, sich gegenüber dem Amt Anklam-Land zu der Planung zu informieren und schriftlich zu äußern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2026 zu jedermanns Einsicht in der Zeit

Vom 16.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

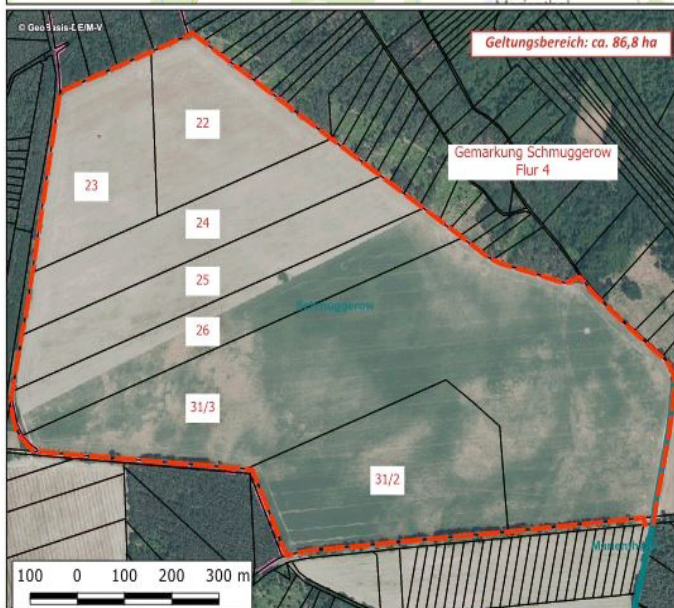
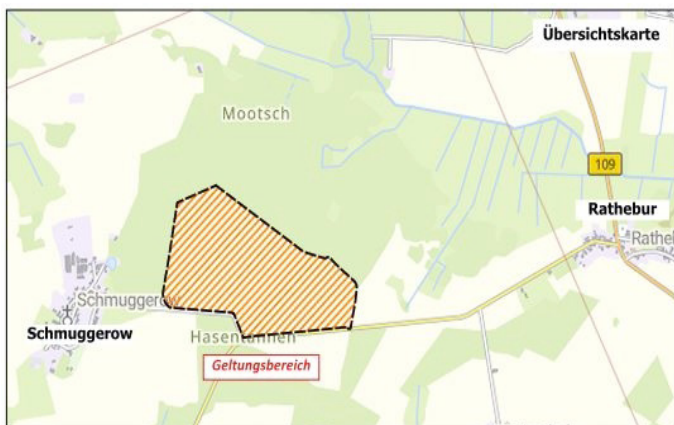
im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter dem Pfad <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Ducherow elektronisch an m.albrecht@amt-anklam-land.de und



2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz
der Gemeinde Ducherow
Übersichtsplan Geltungsbereich



alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Ducherow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 16.04.2026 bis zum 18.05.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land (<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>) veröffentlicht.

Ducherow, 31.03.2026

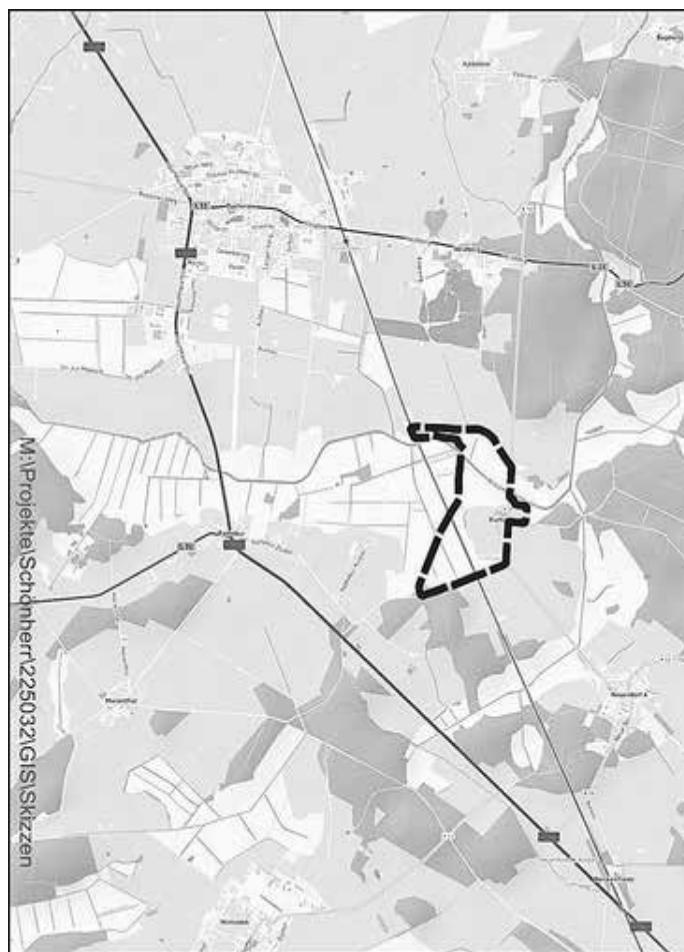


Abbildung 1 Geltungsbereich (rot gestrichelt) 2. Ergänzung Teilflächennutzungsplan Gemeinde Ducherow; verändert nach Offene Regionalkarte M-V; (cc-by) Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bekanntmachung der Gemeinde Ducherow B-Plan Nr. 10 Kurtshagen Vorentwurf

Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: Bebauungsplan Nr. 10 „Kurtshagen“

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen**

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in öffentlicher Sitzung vom 31.03.2026 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurtshagen“ der Gemeinde Ducherow durchzuführen.

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 0,5 ha und umfasst in der Gemarkung Neuendorf A, Flur 16, teilweise die Flurstücke 20/2, 22/1 und 66/1.

Das Verfahren wird als Bauleitplan im Regelverfahren durchgeführt. Es erfolgt hiermit eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Als Planungsziel wird die Errichtung einzelnen Wohngebäudes und die Bestandssicherung eines zweiten Wohngebäudes angestrebt.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit eingeräumt, sich gegenüber dem Amt Anklam-Land zu der Planung zu informieren und schriftlich zu äußern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2026 zu jedermanns Einsicht in der Zeit

Vom 16.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter dem Pfad <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Ducherow elektronisch an m.albrecht@amt-anklam-land.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Ducherow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 16.04.2026 bis zum 18.05.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land (<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>) veröffentlicht.

Ducherow, 31.03.2026

M. Weitmann
Bürgermeister



(BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 1 Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 1 Nr. 69 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krusenfelde vom 09.03.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Krusenfelde mit Ihren Ortsteilen.

§ 2 Hebesätze Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 405 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.
3. § 5 der am 16.04.2025 von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

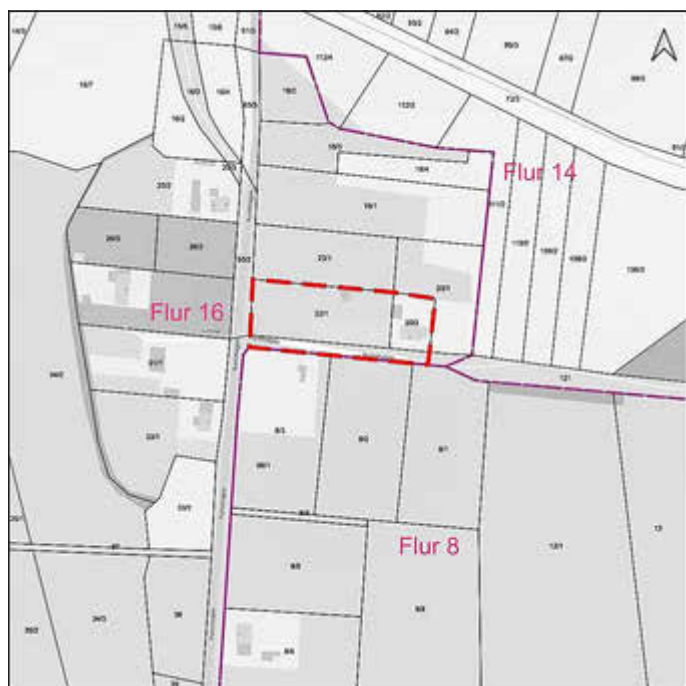


Abbildung 1 Geltungsbereich (rot gestrichelt) Bebauungsplan Nr. 10 Gemeinde Ducherow; verändert nach Offene Regionalkarte M-V; (cc-by) Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Gemeinde Krusenfelde

Satzung der Gemeinde Krusenfelde über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung)

Präambel

Aufgrund der § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973

10. MRZ. 2026

Krusenfelde, den

Daugs
Enrico Daugs
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung: Die Satzung der Gemeinde Krusenfelde über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 09.03.2026 bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seitder öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Krusenfelde, den 10. MRZ. 2026

Daugs
Enrico Daugs
Bürgermeister

Gemeinde Medow

Satzung der Gemeinde Medow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung)

Präambel

Aufgrund der § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom

12. April 2005 (GVOBL M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBL. M-V S. 650) in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 1 Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 1 Nr. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Medow vom 11.03.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Medow mit Ihren Ortsteilen.

§ 2 Hebesätze Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 323 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 420 v.H.
3. § 5 der am 12.03.2025 von der Gemeindevertretung beschlossenen

Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Medow, den 14.3.2026

Hartmut Pätzold
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung: Die Satzung der Gemeinde Medow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 11.03.2026 bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Medow, den 17.3.2026

Hartmut Pätzold
Bürgermeister

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Gemeindevertreter und ehemaligen Mitglied der Wehrführung unserer Freiwilligen Feuerwehr

Hans Fink

der Zeit seines Lebens in unserer Gemeinde, insbesondere in seinem Heimatort Wussentin, gewirkt und gelebt hat. Wir verlieren mit ihm einen geradlinigen, geschätzten und vor allem erfahrenen Wegbegleiter. Mit Tatkraft, Sachverstand, Verantwortungsbewusstsein, aber immer auch mit der nötigen Portion Heimatverbundenheit hat er sich dem Wohle der Gemeinde Medow gewidmet. Für sein stetiges Engagement sprechen wir Hans Fink großen Dank aus und werden ihm in Anerkennung gedenken.

Unser Mitgefühl gilt in diesem Moment des Abschiednehmens seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

Im Namen der Gemeindevertretung
sowie der Freiwilligen Feuerwehr Medow/Wussentin

Hartmut Pätzold, Bürgermeister

Medow, im März 2026

Gemeinde Neetzow-Liepen

Klarstellungssatzung Liepen

Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: 1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen

hier: **Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m.**

§ 3 Abs. 2 BauGB

Für den Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen soll eine 1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung aufgestellt werden.

Der Plangeltungsbereich umfasst in der Gemarkung Liepen, Flur 1 die Flurstücke 39/1 (tw.), 39/4 (tw.), 40 (tw.) und 89/9 (tw.); Flur 4 die Flurstücke 50/1 (tw.) und 50/2 (tw.); Flur 5 die Flurstücke 105/2 (tw.), 106 (tw.) und 107 (tw.).

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen beträgt insgesamt 6.855 m².

Durch die Gemeinde Neetzow-Liepen wurde am 19.05.2021 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen gefasst. Da es sich bei der Satzung auch um Ergänzungen handelt, wurde die Bezeichnung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens angepasst und lautet nun: 1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Die nächste Ausgabe erscheint

am 13. Mai 2026.

der Redaktionsschluss ist

am 04. Mai 2026

Mit der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Liepen,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Bundesstraße B 110 gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geändert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat mit Beschluss vom 05.03.2026 den geänderten Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen, bestehend aus Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 16.04.2026 bis einschließlich zum 18.05.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-neetzow-liepen/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:00 Uhr

(nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057) zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften
des Amtes Anklam-Land
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057**

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.2024 mit Verweis auf gesetzlich geschützte Festpunkte im Plangeltungsbereich und Hinweisen zum Umgang mit Festpunkten;
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 07.05.2024 mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung;
- Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ vom 08.05.2024 mit Verweis auf Gewässer II. Ordnung an der Peripherie des Plangeltungsbereiches und Hinweise zur Unterhaltungsstrasse dieser;
- Bergamt Stralsund vom 22.05.2025 mit Verweis auf eine Bergbauberechtigung innerhalb des Plangeltungsbereiches;
- Straßenbauamt Neustrelitz vom 28.05.2024 mit Hinweisen zu Zufahrten innerhalb der Ortsdurchfahrt und Verweis auf die Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsmenge auf der B 110;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 05.06.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Bauordnung mit Verweis auf eine gesicherte Löschwasserversorgung und Erschließung;
 - Team Bauplanung mit dem Verweis, den Titel der Satzung zu ändern, die Größen der einzelnen Ergänzungsflächen anzupassen, die Löschwasserversorgung sicherzustellen und zum Nachweis der Vereinbarkeit des Planverfahrens mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen;
 - Sachgebiet Verkehrsstelle mit Hinweis, dass keine Sichtbehinderungen entstehen dürfen auf ausreichend Sicht auf die Straße;
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 14.06.2024 mit Verweis auf ein nach BImSchG genehmigungsbedürftiges Flüssiggaslager der Gutshof Liepen GmbH und das genehmigungsbedürftige BHKW der Biogas-Produktion Dersewitz GmbH;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 17.06.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Denkmalschutz mit dem Verweis auf vorhandene Bau- und Bodendenkmale im Plangeltungsbereich und Hinweisen zum Bodendenkmalschutz sowie allgemeinen Hinweisen bzgl. der Betroffenheit von Kirchen und zu Denkmälern;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 10.07.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - SB Abfallwirtschaft/ Bodenschutz mit Hinweisen zur Abfallentsorgung und der Beachtung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), dass keine Altlasten vorhanden sind und auftretende Altlastverdachtsflächen anzuzeigen sind;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 01.08.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachgebiet Naturschutz mit Hinweis auf Alleeschutz, speziellen Artenschutz, und zur Eingriffsregelung;
- Amt Anklam-Land vom 10.10.2024 mit Hinweisen zur Löschwasserversorgung;

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

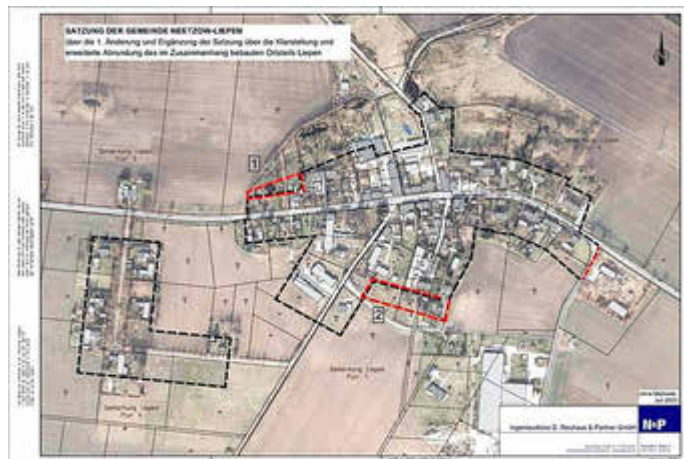
nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neetzow, 05.03.2026

Falk
Bürgermeister





Gemeinde Neuenkirchen

Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung)

Präambel

Aufgrund der § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 1 Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 1 Nr. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neuenkirchen vom 17.03.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Neuenkirchen mit Ihren Ortsteilen.

§ 2 Hebesätze Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v.H.
2. Gewerbesteuer 390 v.H.
3. § 5 der am 29.04.2025 von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Neuenkirchen, den 18. März 2026

Borgwardt
René Borgwardt
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.
Neuenkirchen, den 18. März 2026

Neuenkirchen, den

Borgwardt

René Borgwardt
Bürgermeister

Vorentwurf vB-Plan Nr. 6 Gemeinde Neuenkirchen

Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6

„Agri-PV-Anlage Neuenkirchen A II“

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen**

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.03.2024 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Agri-PV-Anlage Neuenkirchen A II“ beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Neuenkirchen A, Flur 1, die Flurstücke 79/1 (tw.), 130, 131/1, 133/1, 139/1 (tw.), 140, 141, 142, 145 und 146/1. Die gesamte Flächengröße beträgt ca. 8,5 ha. Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Ausrichtung auf Agri-PV einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Agri-PV-Anlage Neuenkirchen A II“ der Gemeinde Neuenkirchen bestehend aus Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung mit Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 16.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-neuenkirchen/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Bekanntmachungsanordnung: Die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 (Hebesatzsatzung) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 17.03.2026 bekanntgemacht.

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)
Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften
des Amtes Anklam-Land**
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenkirchen, 17.03.2026

R. Borgwardt

R. Borgwardt
Bürgermeister



(Siegel)



Gemeinde Stolpe an der Peene

Vorentwurf vB-Plan Nr. 3 Gemeinde Stolpe an der Peene

Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3

„Photovoltaikanlage Stolpe“
hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.10.2024 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Stolpe“ beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Stolpe A, Flur 4, die Flurstücke 15 und 16; Flur 7 die Flurstücke 2, 3, 5 und 7/4; Flur 8 die Flurstücke 18 und 19. Die gesamte Flächengröße beträgt ca. 106,4 ha.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Agri-PV-Anlage“ sowie „Energiespeicherung und Verarbeitung“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Ausrichtung auf Agri-PV einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen sowie Batteriespeicher mit allen erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Stolpe“ der Gemeinde Stolpe an der Peene bestehend aus Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung mit Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 16.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-stolpe-an-der-peene/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

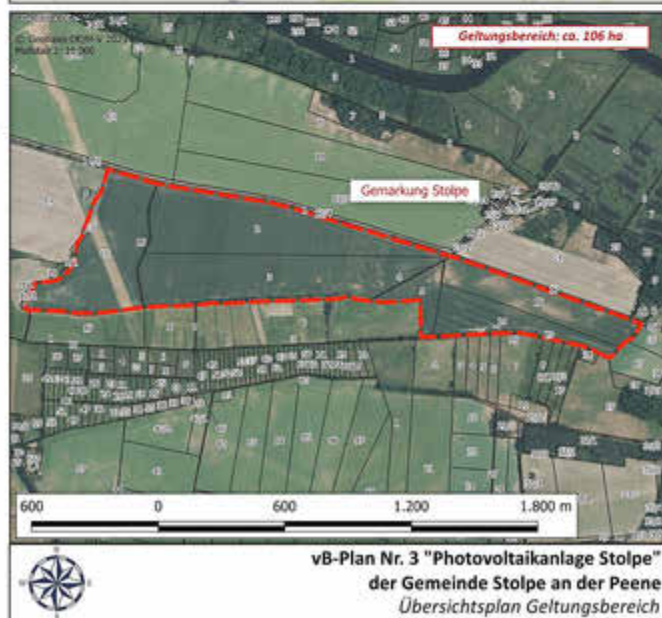
(nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)
Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften
des Amtes Anklam-Land**
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stolpe, 16.03.2026


 M. Felk
 Bürgermeister


Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Stolpe“ beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Stolpe A, Flur 4, die Flurstücke 15 und 16; Flur 7 die Flurstücke 2, 3, 5 und 7/4; Flur 8 die Flurstücke 18 und 19. Die gesamte Flächengröße beträgt ca. 106,4 ha.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Agri-PV-Anlage“ sowie „Energiespeicherung und Verarbeitung“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Ausrichtung auf Agri-PV einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen sowie Batteriespeicher mit allen erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaikanlage Stolpe“ der Gemeinde Stolpe an der Peene bestehend aus Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung mit Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 16.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-stolpe-an-der-peene/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)
Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften
des Amtes Anklam-Land**
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

**Bekanntmachung der Gemeinde Stolpe
an der Peene zum Vorentwurf vB-Plan Nr. 3**
**Der Bürgermeister
-Amtliche Bekanntmachung-**
Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
„Photovoltaikanlage Stolpe“
**hier: Bekanntmachung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.10.2024 die Einleitung des

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stolpe, 16.03.2026

M. Falk
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Putzar

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Putzar zur Mitgliederversammlung am 24.04.2026 um 19.00 Uhr eingeladen. Ort der Veranstaltung: Büro der Agrar GmbH M. Barwich, Putzar 1

Tagesordnung:

- Bekanntgabe der Satzung der Jagdgenossenschaft
- Bericht des Kassenwartes
- allgemeine Information
- Vorbereitung der Neuverpachtung der Jagdflächen
- Diskussion

Der Vorstand

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Mai 2026 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Bargischow OT Gnevezin

Ringel, Marie-Luise am 12.05. zum 70. Geburtstag

Bargischow OT Woserow

Ranz, Irmgard am 17.05. zum 85. Geburtstag

Kersten, Alfred am 30.05. zum 85. Geburtstag

Blesewitz

Schultz, Bärbel am 23.05. zum 70. Geburtstag

Boldekow

Gehrke, Regina am 02.05. zum 75. Geburtstag

Kohls, Helmut am 18.05. zum 85. Geburtstag

Boldekow OT Putzar

Johann, Hans am 23.05. zum 75. Geburtstag

Bugewitz OT Kamp

Fritsch, Erika am 30.05. zum 75. Geburtstag

Ducherow

Belling, Brigitte am 02.05. zum 90. Geburtstag

Lontke, Heiko am 04.05. zum 70. Geburtstag

Stiegmann, Alfred am 14.05. zum 70. Geburtstag

Krause, Maritta am 23.05. zum 80. Geburtstag

Ducherow OT Rathebur

Vendt, Norbert am 16.05. zum 70. Geburtstag

Krien

Weber, Karin am 20.05. zum 85. Geburtstag

Medow

Tröster, Eugen am 16.05. zum 70. Geburtstag

Brecht, Norbert am 21.05. zum 70. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Priemen

Riechert, Egon am 09.05. zum 70. Geburtstag

Neu Kosenow OT Alt Kosenow

Schadwill, Hartmut am 20.05. zum 70. Geburtstag

Postlow OT Görke

Bernard, Wolfgang am 22.05. zum 75. Geburtstag

Postlow OT Tramstow

Lieckfeldt, Angelika am 24.05. zum 75. Geburtstag

Spantekow

Neels, Reinhold am 08.05. zum 75. Geburtstag

Plath, Bärbel am 23.05. zum 75. Geburtstag

Prüter, Siegfried am 24.05. zum 85. Geburtstag

Spantekow OT Drewelow

Klein, Lothar am 05.05. zum 70. Geburtstag

Spantekow OT Fasanenhof

Kirsch, Monika am 19.05. zum 80. Geburtstag

Spantekow OT Janow

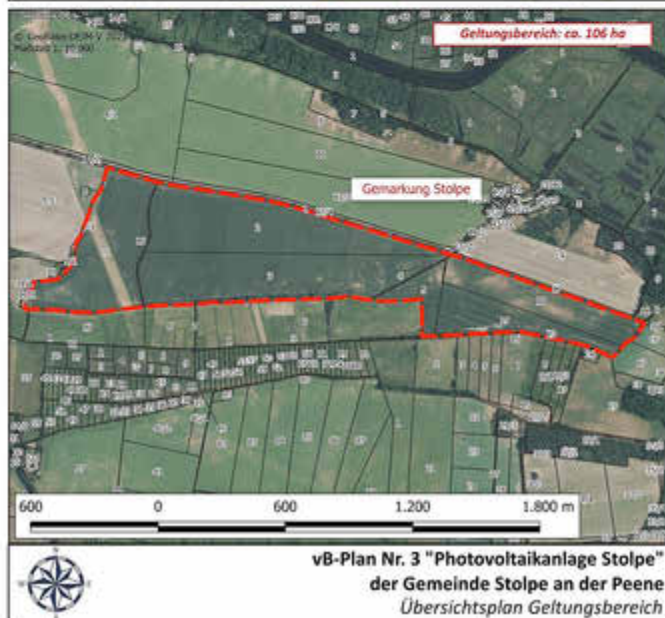
Schaefer, Eveline am 29.05. zum 70. Geburtstag

Spantekow OT Neuendorf B

Röwe, Jürgen am 23.05. zum 70. Geburtstag



Foto: Khamidova - stock.adobe.com



Amtsinformation

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schmuggerow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schmuggerow lädt hiermit ihre Jagdgenossen zur Vollversammlung am Samstag, **den 09.05.2026, Beginn 9:30 Uhr** im Gemeindehaus des Ortsteils Schmuggerow ein.

Tagesordnungspunkte sind:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2024 und 2025
- Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- Bericht über Stand der Pachteinzahlungen
- Festlegung des zur Auszahlung gelangenden Reinertrages für Jagdjahr 2026
- Diskussion
- Beschlussfassung zu den Berichten
- Schlusswort des Jagdvorstehers

Schmuggerow, den 26.03.2026

Der Vorstand

Kulturnachrichten

Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Im Februar war Faschingszeit angesagt, auch für die Kinder der Gemeinde Neu Kosenow. Verkleidet als Pirat, Prinzessin oder Zauberer kamen die Mädchen und Jungen aus den Dörfern der Gemeinde und brachten gute Stimmung mit. Naschereien und Saft schmückten die bunt gedeckte Tafel, Kuchen und Würstchen vertrieben den Hunger. Clown Klecks führte Zauberkunststücke vor und die Kinder machten eifrig mit. Lustige Witze wurden erzählt und Lieder gesungen, getanzt und gelacht. Natürlich durfte ein schwungvoller Stuhltanz nicht fehlen. Zum Abschied der Faschingsfeier wurden die drei schönsten Kostüme von einer Jury des Kulturvereins und Clown Klecks gekürt.



Dean war als König verkleidet.



Marthea als Pippi Langstrumpf



Felicia erhielt einen Preis für das schönste Kostüm.



Stuhltanz mit Clown Klecks

Am 8. März konnten die Mädchen und Frauen der Gemeinde Neu Kosenow an einer festlich geschmückten Kaffeetafel Platz nehmen. Die Männer des Kulturvereins bedienten die Frauen, sie servierten ihnen Torte und Kaffee, Wein und Sekt. Bei lustigen Wortgefechten freuten sich Mann und Frau über die entspannten Gespräche. Es wurde über dies und jenes geplaudert und geschwätzt. Die vom Kulturverein organisierte Veranstaltung sollte eine Würdigung sein für die Frauen und ihren besonderen Platz in der Familie und in der Gesellschaft, erklärte der Vereinsvorsitzende Udo Albrecht in seiner Begrüßungsrede. Die Musik von DJ Stefan animierte einige, das Tanzbein zu schwingen und mit Schwung durch den Saal zu tanzen. Eine Tombola mit kleinen oder größeren Gewinnen erhöhte die Spannung. Der Losverkauf und die anschließende Gewinnausschüttung brachten am Nachmittag vergnügliche Momente. Eine bunt gestaltete Blumenschale war der Hauptgewinn und ging an Leonie Tessnow. Der Spaß an der Tombola überwog und sämtliche Gewinne erfreuten die Frauen, denn die letzten zehn Präsente wurden meistbietend versteigert. Der Vorstand des Kulturvereins dankt allen Vereinsmitgliedern und den Sponsoren, die zum Gelingen der Veranstaltungen beitrugen.



Leonie Tessnow bekam den ersten Tombola-Preis.



Versteigerung von großen und kleinen Präsenten



Die Männer servierten die Torte.

Die nächsten geplanten Veranstaltungen:

- * 18. April, 15 Uhr Plattdüttscher Nachmittag im Dörphus Kagendorf
 - * 23. bis 25. Mai Kunst: Offen um und in der Museumskate in Kagendorf
 - * 6. Juni, 15 Uhr Kindertagsfeier im Dörphus Kagendorf.
- Die Termine werden im Schaukasten und im Amtsblatt veröffentlicht.
- * Klön Abende finden in der Museumskate statt an folgenden Terminen: 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 13. August, 10. September, 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember
 - * Jeden Freitag startet ab 18 Uhr Tischtennis für Jedermann im Dörphus Kagendorf.
 - * Die Tauschbibliothek öffnet nach Absprache (0151 20204358).

Ortsgruppe Boldekow der Volkssolidarität

Am 11. März 2026 fand im Gemeindehaus Boldekow ein interessanter Nachmittag mit dem „Silversurfer“ Herrn Bernd Ehrlich statt. Künstliche Intelligenz (KI) und elektronische Patientenakte (ePA), Themen, die für uns bisher unbekannte Welten waren, wurden sehr anschaulich erklärt. Mit privaten Bezügen der Teilnehmer waren viele Punkte deutlich klarer. Es wurden Vorurteile beseitigt und insbesondere bei der elektronischen Patientenakte die einzelnen Schritte zur Erstellung einfach erklärt. Durch die perfekte WLAN-Verbindung und die Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Technik war die Präsentation hervorragend. Wer Bedarf an derartigen Veranstaltungen hat, kann uns gern kontaktieren.

Ramona Rösler und Anke Dürre
Ortsgruppe der Volkssolidarität Boldekow



Fröhliche Faschingsfeier in der AWO Tagespflege Leopoldshagen

In der AWO Tagespflege Leopoldshagen wurde Fasching mit viel Humor, Kreativität und guter Laune gefeiert. Für die Tagesgäste wurde ein abwechslungsreicher und liebevoll gestalteter Tag organisiert, der für viele schöne Momente sorgte. Auch kulinarisch war für alle bestens gesorgt. Frühstück, Mittagessen, Kuchen und eine fruchtige Bowle wurden vollständig selbst vorbereitet und mit viel Engagement angerichtet. Für heitere Stimmung sorgten Büttenreden, kleine Witze und humorvolle Beiträge, die immer wieder für Lachen und Applaus sorgten. Ein besonderer Höhepunkt war die Übergabe von selbst gestalteten Medaillen. Zu jeder Medaille wurde ein persönlicher Vierzeiler vorgetragen – kleine, humorvolle Gedichte, die individuell auf die jeweiligen Tagesgäste abgestimmt waren und für viele schmunzelnde Gesichter sorgten. Die Eindrücke und Gedanken zu diesem besonderen Tag wurden von Mitarbeiterin Ramona in persönlichen Worten festgehalten. Ihre Notizen beschreiben eindrucksvoll, wie wichtig Gemeinschaft, Freude und kleine besondere Momente im Alltag sind. Die fröhliche Atmosphäre und das herzliche Miteinander machten diese Faschingsfeier zu einem besonders gelungenen Ereignis, das allen Beteiligten noch lange in schöner Erinnerung bleiben wird.



Veranstaltungen

Miezenmarkt in Putzar mit Bolzplatzturnier – Vorbeikommen lohnt sich!

Es ist wieder soweit: Das Team der Flohmarktmeizen hat wieder ganze Arbeit geleistet und der nächste Frühlingmarkt in Putzar steht vor der Tür und lädt alle ganz herzlich zum Stöbern, Feilschen und Beegnen ein. Zahlreiche Stände bieten eine bunte Mischung aus vielen tollen Sachen – von Kleidung, Spielzeug und Büchern bis hin zu Dekoration und kleinen Raritäten. Hier lässt sich bestimmt das ein oder andere Schnäppchen entdecken. Auch ein perfekter Zeitpunkt um noch ein *last minute* Geschenk zum bevorstehenden Muttertag zu besorgen.

Außerdem werden neben den beliebten Flohmarktangeboten auch weitere Aussteller mit ihren einzigartigen Angeboten das Shoppingherz höher schlagen lassen. Von Düften über regionale Produkte bis hin zum beliebten Softis aus Sarnow aus der Nachbarschaft ist alles dabei.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr ist das Bolzplatzturnier, das parallel zum Meizenmarkt stattfindet. Kinder, Jugendliche und alle fußballbegeisterten Besucher sind eingeladen, mitzumachen oder die Teams lautstark anzuheuern. Spaß, Bewegung und fairer Wettbewerb stehen dabei im Mittelpunkt.

Für eine gemütliche Atmosphäre ist ebenfalls gesorgt: Besucher können sich Zeit nehmen, über den Markt zu schlendern, ins Gespräch zu kommen und gemeinsam einen lebendigen Tag im Ort zu erleben. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Der bevorstehende Meizenmarkt mit Bolzplatzturnier verspricht also beste Unterhaltung für die ganze Familie.

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher sowie auf einen schönen gemeinsamen Tag sagen die Flohmarktmeizen.

Termin: Samstag 09. Mai 2026 von 10 bis 16 Uhr

Volkssolidarität Nordost



Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
07.04.2026	Dienstag	14:00 - 16:00	Quiznachmittag
08.04.2026	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Diabetiker
09.04.2026	Donnerstag		Basis - Weiterbildung
13.04.2026	Montag	14:00 - 16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
14.04.2026	Dienstag	14:00 - 16:00	Parkinson
15.04.2026	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Plattdeutscher Verein
16.04.2026	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
20.04.2026	Montag	14:00 - 16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
21.04.2026	Dienstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
22.04.2026	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Singen
23.04.2026	Donnerstag	09:00 - 11:00	Frühstück Preis: 07,00 € Anmeldung: 20.04.2026
27.04.2026	Montag	14:00 - 16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
28.04.2026	Dienstag	14:00 - 16:00	Bingo
29.04.2026	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		11:00 - 13:00	Wir machen Fischbrötchen für euch
30.04.2026	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten.

Egal ob Mitglied oder nicht, ob Besucher oder Anwohner, jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie!

Volkssolidarität Nordost e.V.
www.vs-nordost.de
nordost@volkssolidaritaet.de
Heilige-Geist-Str. 2, 17389 Anklam
03971 - 29 05 423



Nachbarschaftstreff „Wegwarte“



Caritas- Freiwilligenzentrum-Friedländer Straße 43; 17389 Anklam



April 2026

„Ostern ist die Offenbarung der göttlichen Kraft, die alles zum Guten wendet.“

Kardinal Karl Lehmann (1936-2018)

In den Osterferien finden die Deutschkurse nur nach Absprache statt:30.3.-8.4.2026

	Datum		Zeit		Veranstaltung	Ort
Mo	Immer		9:00-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	Immer		9:30-12:45		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	14-tägig	7.4. 21.4.	13:00-15.00		Nähkurs für Kinder	Kreativraum
Di	Immer		14:00		Strick-Café	Gartensaal
Mi	Immer		9:00-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Mi	14-tägig	8.4. 22.4.	14:00-16:00		Spiele Nachmittag <small>Karten und Brettspiele für Erwachsene</small>	Gartensaal
Mi	Immer		15:00-16.00 pausiert		Sprach Cafe` <small>Gespräche in deutscher Sprache</small>	Wegwarte
Mi	Gruppe 1 14.30	1.4. 15.4. 21.4.	Gruppe 2 16.30	8.4. 22.4.	Töpfer Werkstatt	Kreativraum
Do	Immer		10:00-13:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Do	14-tägig	9.4. 16.4. 30.4.	13.30		Kreatives Nähen	Kreativraum

Umsonstladen: Di, Mi, Do: 9.30-12.00 / 12.30-15.00 Uhr
31.3.-2.4. Urlaub im Umsonstladen

Besondere Termine im April

Gruppe „Gemeinsam“	Mo 13.4.	17.00 Thema: „Zeit für Kreativität“
Enkaustik	Mo 20.4.	13.30 Töpferraum
Gemeinsames Frühstück	Di 28.4.	11.00 Gartensaal / 10.30 Vorbereitung

Krusenfelde feiert Fasching

Der Kinderfasching ist schon viele Jahre Tradition in Krusenfelde. Am 28.02.2026 war es wieder soweit und die Gemeinde Krusenfelde hatte zum Kinderfasching geladen. Ab 14:30 Uhr kamen viele kleine Gäste in Zauberhaften Kostümen in den Saal des Gutshauses in Krusenfelde. Gestartet hat der Nachmittag mit der Kindertanzgruppe des Friedländer Karneval Klub e.V.. Mit ihrer tänzerischen Vorführung und kleinen Auszügen aus ihrem Programm, stimmten sie alle Gäste in den Karneval ein. Während Eltern und Großeltern bei Kaffee und Kuchen nette Gespräche führten, hatten ihre Jüngsten Spaß an lustigen Spielen. Cindy Skoez führte die Kinder bei musikalischer Umrahmung spielerisch durch den Nachmittag. Es macht Spaß so viele strahlende Kinderaugen zu sehen. Für Unterstützung bedanken wir uns bei Familie Marsch, Tierarzt Sebastian Mengel, dem BSV 95 Krusenfelde e.V., dem Bürgermeister Enrico Daus. Doch damit nicht genug, so sollten auch die Erwachsenen ihren Spaß haben.



Ab 18:18 Uhr hieß es dann Helau und Hinein. Bereits zum dritten Mal freuten wir uns den Gützkower Carnevalsclub 1986 e.V. mit ihrem Programm begrüßen zu dürfen. Der Verein hatte nicht nur ihre eleganten Funken und schicke Bienchen im Gepäck, sondern auch ihr spektakuläres Männerballett. Mit ihrem Stimmungsvollem Programm und

animierenden Show, brachten sie wieder einmal die Stimmung im Saal zum Kochen. Zum grandiosen Höhepunkt brachte DJ Enno die Gäste an diesem Abend dann mit einer Mischung aus Schlager der 80er und 90er und aktuellen Hits der 2000er Jahre. Wieder einmal durften wir erleben wie schön es ist, wenn die Gäste Dankbar

und ausgeglichen ihren Heimweg antreten. Wir bedanken uns bei allen Gästen, der Gemeinde Krusenfelde, dem Gützkower Carnevals Club 1986 e.V., DJ Enno und dem BSV 95 Krusenfelde e.V.

Die Organisatoren rund um die Gemeinde Krusenfelde

Frauentag in Krusenfelde

So wie in jedem Jahr, sollte es auch am 14.03.2026 sein. Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung aus Krusenfelde hatten alle Mädchen und Frauen aus der kleinen Gemeinde zum gemütlichen Nachmittag, in den Saal des Gutshauses eingeladen. Eine liebevoll, gedeckte Kaffeetafel in frischem Frühlingssgrün begrüßte als erstes die Gäste. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Bürgermeister Enrico Daug, erfreuten sich die Damen über Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Die Bedienung an diesem Nachmittag, übernahmen selbstverständlich die Herren der Gemeindevertretung und Feuerwehr. Natürlich wurde den Frauen auch Unterhaltung geboten. Während des gemütlichen Beisammensein umrahmten Lukas Stift und Caroline Daug als Gesangsduo den Nachmittag. Aus einer bunten Mischung an Liedern animierten sie die Frauen zum Mitsingen, schunkeln und auch zum Tanzen. Für die Frauen aus der Gemeinde Krusenfelde, gab es somit einen gemütlichen und harmonischen Nachmittag. Als kleine Aufmerksamkeit, gab es für jede ein kleines Blümchen mit nach Hause. Es bedankt sich der Bürgermeister und seine Gemeindevertreter.



Achtung Betrug

schockierende Anrufe, Einzeltrick, vorgespülte Zuneigung, vorgetauschte Notsituationen, vielversprechende Geldanlagen, und und und...

Der Einfallsreichtum der Betrüger ist unerschöpflich, viele sind bereits drauf reingefallen. Immer geht es nur um Eines, die Betrüger wollen Geld! Seien Sie vorbereitet!

Nutzen Sie unsere angebotene Veranstaltung mit dem **Seniorensicherheitsberater des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Polizei.**

Der Polizist im Ruhestand, B. Kundt, schildert eindrucksvoll in Wort und Bild, wie es

Betrüger gelingt, Senioren, aber nicht nur die, zu hintergehen, zu manipulieren, um an ihr Geld zu kommen. Nutzen Sie die dargebotene Videopräsentation auch, um zu erfahren, wie Sie sich vor Betrug schützen können. Das Thema ist aktueller den je. 40 Besuchern bieten wie am

17.04.2026 um 16.00 Uhr die Gelegenheit sich dahingehend beraten zu lassen.

Der Eintritt beträgt 3,00 €

Veranstalter ist der Treffpunkt „DU + ICH“, e.V., Janow 52, 17392 Spantekow, der um **Anmeldung bis zum 16.04.2025 bittet.**
Tel. 01525 5821492



Buchlesung im Gutshaus

Unter dem Motto „Wenn der Abend den Krusenfelder Saal erfüllt“, wurde am 20.03.2026 zur ersten Buchlesung eingeladen.

Die Buchautorin Stephanie Moll inszenierte eine „Reise ins Verborgene“ indem sie ihr neuestes Urban-Fantasie-Werk „Deargs Secret“ vorstellte.

Die Autorin nahm ihre Gäste mit in eine Welt voller Rätsel, „mysteriösen Morden“ und untoten Wesen. Die Gäste lauschten voller Spannung ihren Worten und waren fasziniert über den Einblick in dieses Buch. Für eine lauschige Atmosphäre an diesem Abend sorgte im Vorfeld, Organisatorin Annett Daug (Gemeindevertreterin), die den Krusenfelder Saal für diese Lesung perfekt in Szene gesetzt hatte.

Im Anschluss an die Buchlesung weiteten die Gäste und tauschten sich untereinander und auch mit der Autorin Stephanie Moll über dieses Buchwerk aus.



Herrentag in Krusenfelde!
Am 14. Mai 2026 ab 10 Uhr

Radtour zum Start
Treffpunkt ab 10:00 Uhr auf dem Sportplatz

Freizeitturnier der Männer im Kleinfeld
Spielstärke: 1:6
Teilnahme ab 14 Jahren
Mannschaften und Spieler gesucht,
Anmeldung bei:
T. Pohlmann - 0172 6866 276

Erbseneintopf aus der Gulaschkanone

Leckere Bratwurst vom Grill!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

FLOHMARKT KRUSENFELDE
• Handeln • Stöbern • Schätze entdecken •

Samstag, 09. Mai 2026
ab 10:00 Uhr
Ortskern Krusenfelde
vor dem Gutshaus Krusenfelde

★ Verkäufer gesucht! ★
Trödel, Kleidung, Spielzeug, Bücher...
oder andere Schätze,
Jetzt einen Stand anmelden!
Anmeldung: A. Daus
Tel. 0172 / 3927707

★ Für Essen & Trinken ist gesorgt! ★
Schnäppchen & Raritäten entdecken!

Flohmarkt Krusenfelde
09.05.2026 | ab 10 Uhr
Standgebühr 5€

SUBBOTNIK
ARBEITSEINSATZ IN KRUSENFELDE
25. April 2026 • ab 10:00 Uhr
RUND UMS GUTSHAUS KRUSENFELDE

Packen wir **gemeinsam** an, um die **Gemeindeflächen** für den Sommer fit zu machen!

Gerne mitbringen:
SCHAUFEL HARKE
Schubkarre Anhänger

Für Verpflegung ist gesorgt!

Einladung zum Frühlingsmarkt



Der Verein „Iven aktiv 2023 e.V.“ lädt Sie herzlich zum Frühlingsmarkt in Iven ein.

Ort: Betriebsgelände der Agrar Iven GmbH
Dorfstr. 54 in Iven

Datum: Samstag, 25.04.2026

Uhrzeit: 10:00 - 15:00 Uhr

Aufbau: ab 9:00 Uhr

Standgebühr: KOSTENLOS!

Schlechtwettervariante vorhanden – Bei Regen ziehen wir in die Kornhalle um!

Wir suchen Trödler, Interessierte aus Iven und umliegenden Ortschaften - egal ob **Trödel, Selbstgemachtes, Handwerk, Deko, Pflanzen oder andere schöne Sachen** – jeder Stand macht den Markt bunter!

Der Frühlingsmarkt soll ein Treffpunkt für Jung und Alt werden – zum Bummeln, Ratschen und Genießen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Mitmachen ist ganz einfach:

Stand anmelden bis **18.04.2026** unter **0176 21431357**

Wir freuen uns zahlreiche Teilnehmer bei unserem Frühlingsmarkt begrüßen zu dürfen und gemeinsam einen lebendigen Tag in Iven zu gestalten.

Sagt's weiter und macht mit!

Herzliche Grüße der Verein

Iven aktiv 2023 e.V.

Veranstaltungstermine 2026

Veranstaltung Ort

30.04.2026/	10-jähriges Jubiläum Parkklause Neetzow	Neetzow	
01.05.2026			
09.05.2026	Flohmarkt „Liepener-Dorfstraße“	Liepen	
20.05.2026	Pflanzfest in der Kita „Die Glühwürmchen“	Neetzow	
30.05.2026	Amtsausscheid Amt Anklam-Land	Medow	
20./	12. Kreisfeuerwehrtag V-G /	Neetzow	
21.06.2026	Gemeindefest		
27.06.2026	6. „Kleinfeldfußball - Gedenktourier“	Steinmocker	
27.07.2026	Kulturfloß	Liepen Am Kanal	
11.08.2026	Kulturfloß	Liepen Am Kanal	
18.08.2026	Konzert mit JOHANNES SCHEURICH	Neetzow	
29.08.2026	8. Sommer Open-Air der Blasmusik	Neetzow	
24.10.2026	Herbstfeuer	Steinmocker	
30.10.2026	Halloween-Party	Neetzow	
06.11.2026	Lampionumzug Kita „Die Glühwürmchen“	Neetzow	
28.11.2026	„Anglühen“ am 1. Adventswochenende	Neetzow	
27.12.2026	Silvesterturnier Raddball	Neetzow	

„Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen.“
(Änderungen vorbehalten)

Sonstige Informationen

Wohin mit den Altkleidern?

Im Amt Torgelow-Ferdinandshof finden Sie Altkleidersammelcontainer, die von unterschiedlichen Organisationen/Firmen aufgestellt wurden. Seit einigen Monaten kommt es wiederholt zu Ablagerungen von Alttextilien rund um die Altkleidercontainer im gesamten Amtsgebiet. Das Abstellen von Säcken oder Kleidungsstücken neben den Containern ist keine ordnungsgemäße Entsorgung, sondern stellt eine illegale Abfallablagerung dar. Diese kann mit Bußgeldern geahndet werden!

Es verursacht zusätzliche Kosten für die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, u. a. für die Städte und Gemeinden, die die Abfälle anschließend einsammeln müssen oder die betreibenden Organisationen und Firmen werden zusätzlich zur Beräumung gebeten. Dies führt dazu, dass Organisationen und Firmen aufgrund des hohen Aufwandes die Altkleidercontainer ersatzlos abbauen. Saubere und noch tragfähige Alttextilien und Schuhe, die wiederverwendet werden können, gehören ausschließlich in die vorgesehenen Container oder können in den Kleiderkammern der sozialen Einrichtungen (DRK, Volkssolidarität u. a.) abgegeben werden. Dabei ist bitte zu beachten, dass Bekleidung in Tüten verpackt und Schuhe paarweise gebündelt sind.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat auf die aktuelle Situation bereits reagiert und die Annahmemöglichkeiten auf den 17 Wertstoffhöfen des Landkreises Vorpommern-Greifswald angepasst und erweitert. Auf den Wertstoffhöfen stehen ausreichend Behälter zur Verfügung.

Zu beachten ist dabei, dass nur wiederverwendungsfähige Textilien kostenfrei als Alttextilien angenommen werden. Stark verschmutzte oder beschädigte Kleidungsstücke, die nicht mehr wiederverwendet werden können, sind als Restabfall einzustufen und über die entsprechenden Restabfallbehälter zu entsorgen. Bei Rückfragen stehen die Abfallberater der VEVG mbH gern unter den nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:
Tel.: 038355 695 -14/-13, abfallberatung@vevg-karlsburg.de
Im Bürgeramt wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 03976 252-144 oder 252-136.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Petruskirchengemeinde am Stettiner Haff



Besonderes

Fusionsfeier am 26.04. – Busfahrt

Seit 01.01.2026 sind wir eine große Kirchengemeinde. Das soll nun mit einer Busfahrt durch die vier ehemaligen Gemeinden gefeiert werden. Der Bus wird ab Neuendorf A zu den einzelnen Stationen fahren und am Ende wieder nach Neuendorf A zurück. Die Fahrt ausschließlich mit dem eigenen PKW ist genauso möglich wie beispielsweise die Teilnahme an nur einem Ort – so, wie es jede mag oder es jedem möglich ist. Auch Nichtkirchenmitglieder sind herzlich willkommen.

Geplant:

14.00 Uhr	Andacht, Kirche Neuendorf A
14.45 Uhr	Orgelmusik + Erklärungen zur Kirche, Kirche Leopoldshagen
15.30 Uhr	Kleiner Vortrag über Petrus, St.-Petri-Kirche Mönkebude
16.15 Uhr	Kaffeetrinken, Kreuzkirche Ueckermünde

Gottesdienste

Sonntag, 19.04.2026

09.30 Uhr	Gottesdienst, Mönkebude
10.00 Uhr	Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr	Gottesdienst, Lübs

Sonntag, 26.04.2026

Fusionsfeier (s. o., Besonderes)

Sonntag, 03.05.2026

09.30 Uhr	Gottesdienst, Wietstock
10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde
10.45 Uhr	Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 10.05.2026

09.30 Uhr	Gottesdienst, Altwigshagen
10.00 Uhr	Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr	Gottesdienst, Leopoldshagen

Himmelfahrt, Donnerstag, 14.05.2026

11 Uhr	Regionaler Gottesdienst, Mönkebude
Für den anschließenden Brunch bitte, nach Möglichkeit, etwas mitbringen: Salat, Kuchen, belegte Brötchen o. ä.!	

Sonntag, 17.05.2026

Kein Gottesdienst

Pfingstsonntag, 24.05.2026

09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Lübs
10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Leopoldshagen

Pfingstmontag, 25.05.2026

10.00 Uhr	Gottesdienst, Mönkebude
-----------	-------------------------

Thematisches

Familienkirche

Für Kinder im Kita-Alter mit Elternteil.

Samstag, 18.04.2026, 10 - 11 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Kinderkirche

Samstag, 30.05.2026, 09.30 - 12 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde
Anmeldung bis zum 27.05. im Pfarramt (039771/23463)

Frauenfrühstück

Mittwoch, 29.04.2026, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 04.05.2026, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 04.05.2026, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld und Spenden

Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Volksbank (Zweck: Gemeindekirchgeld). Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Vielen Dank!

Ev. Petruskirchengemeinde am Stettiner Haff

IBAN: DE04 1309 1054 0008 7106 27

BIC: GENODEF1HST

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt: Pfarrerin S. Leder und Pfarrer St. Leder:

Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463

E-Mail: ueckermuede@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuede

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8-12 Uhr

Di zusätzlich: 14-17 Uhr

Tel.: 039771/23267, Fax.: 039771/23270

Kirche stärkt Demokratie

Die Evangelische Kirchengemeinde Ahlbeck und das Demokratiebündnis Vorpommern e.V. laden für den 11.05.2026 um 19.00 Uhr in die Lutherkirche Eggesin ein zur Vorstellung und Besprechung des Buches

Je länger wir schweigen, desto mehr Mut werden wir brauchen

Wie gefährlich die AfD wirklich ist

Autor: Dr. jur. Hendrik Cremer

Erschienen im Piper Verlag München, 2025, 272 Seiten, Broschüre, EAN 978-3-492-32170-9

Preis 14,00 €

Dr. Cremer ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen und war schon häufig im Bundestag und in Landtagen als Sachverständiger geladen. Er wird selbst anwesend sein und nach einem einleitenden Kurzvortrag zu einer vertiefenden Besprechung bereitstehen.

Wir freuen uns auf einen interessanten, sachlich orientierten Abend und respektvollen Informations- und Gedankenaustausch.

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow**Termine Gottesdienste und Veranstaltungen**

19. April 2026, Misericordias Domini

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

Vorstellung der Konfirmand*innen

26. April 2026, Jubiläum

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

Gottesdienst mit Tauferinnerung

3. Mai 2026, Kantate

10:30 Uhr St. Marien Anklam

10. Mai 2026, Rogate

9:00 Uhr Kirche Teterin mit Abendmahl

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam mit Abendmahl

Website: www.kirche-anklam.de

Gruppen und Kreise

Kinderchor, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam

freitags, nach Vereinbarung

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 19:00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

montags, 18:30 Uhr

Flötengruppe für Anfänger, Gemeindezentrum,

Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 17:30 Uhr

Chor „Fröhliche Stimmen“ Gemeindezentrum,

Kleinbahnweg 6, Anklam

offener Singekreis

mittwochs, 18:00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam (um Anmeldung wird gebeten)

Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

Konfirmandenunterricht, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Kreis junger Erwachsener

montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33

13. Mai 2026, 14:30 bis 16:00 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Bibel im Gespräch, Baustraße 33, Anklam

30. April 2026 um 16:30 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

Einmal im Monat freitags, 18:00 Uhr nach Vereinbarung

Gartencafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

Samstag, 25. April 2026, 14:00 bis 17:00 Uhr

Trauercafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

28. April 2026 um 16:00 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow

22. April 2026, 14:00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I - Baustraße 33, Anklam

Pastor Helge Jörgensen

E-Mail: anklam1@pek.de

Pfarramt II - Anklam

Pastorin Heide Steinwehr

E-Mail: anklam2@pek.de

Gemeindebüro – Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags – 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 0151 14 077 878

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 0151 54 606 908

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam,

August-Bebel-Straße, Anklam

Friedhofsleitung: Jana Brummund

Tel.: 0160 929 249 64

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam

Pommerscher Ev. Kirchenkreis

IBAN: DE93 5206 0410 2705 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde

Teterin – Lüskow

Pommerscher Ev. Kirchenkreis

IBAN: DE50 5206 0410 1505 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagen-dorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Telefonnummer: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit : Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : Silvia Reinke (Do 10.00-13.00 Uhr)

Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Ruth Mayer

Organist Nils Eckhardt (Tel. 0170 5562100)

Friedhofsmitarbeiter für alle Friedhöfe: Herwig Miodeck

Bei Zahlung von Spenden, Kirchgeldes und der Gebührenbescheide:

Kontoinhaber: Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis:
IBAN: DE84 5206 0410 2905 4229 06
BIG :GENODEF1EK1

Gottesdienste April & Mai 2026

19.04. 2026 – Sonntag Misericordias Domini

10 Uhr Kirche Ducherow

26.04. 2026 – Sonntag Jubilate

7.30 Uhr – Busfahrt nach Treptow a. Rega

21 Uhr

03.05. 2026 – Sonntag Kantate

09 Uhr Kirche Rathebur

10 Uhr Kirche Ducherow

10.05. 2026 Kirche Sonntag Rogate

10 Uhr Kirche Ducherow

Samstag, 25.04.2026

09 Uhr bis Arbeitseinsatz zur Reinigung der Kirche Busow :

12 Uhr

14.05. 2026 Christi Himmelfahrt

09.30 Uhr Kirche Busow

Gemeindenachmittag: -

- Dienstag, 21. April 2026 um 14 Uhr im Pfarrhaus Ducherow (Gast ist Pfarrer Bernhard Riedel zur Vorbereitung der Busfahrt am Sonntag Jubilate nach Treptow a. Rega)

- Mittwoch, 25. Februar 2026 um 14 Uhr Kagendorf in der Kate

Kreativkreis: (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 039726 28950)

- Für **Erwachsene:** Donnerstag 18.30 Uhr im Pfarrhaus

- Für **Kinder:** Mittwoch 14 - 15 Uhr im Pfarrhaus (6 - 10 Jahre) in der Schulzeit

Konfirmandenunterricht:

Nach Absprache.

Bahnfahrt zum Berliner Dom am Sonntag, dem 14. Juni 2026.

Programm: **06.15 Uhr Abfahrt Bhf. Ducherow** - 10 Uhr Besuch des Gottesdienstes im Dom und 12 Uhr Besichtigung des Domes mit der **Hohenzollerngruft** – 14 Uhr Mittagessen in einer Gaststätte – 17.22 Uhr Rückfahrt Hbf. Berlin – **19.40 Uhr Ankunft Bhf. Ducherow**

Kosten: Ticket Besichtigung Dom und Hohenzollerngruft 15 € (Wer Ticket für Bahnfahrt benötigt, bitte im Pfarramt melden ca. 20 €)

Anmeldungen im Pfarramt Ducherow.

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste für die Monate April/Mai



(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

19. April 2026 – 2. Sonntag nach Ostern

10.00 Uhr Görke, Kirche

26. April 2026 – Jubilate

9.00 Uhr Tramstow, Kirche

10.00 Uhr Nerdin, Kirche

3. Mai 2026 – Kantate

9.00 Uhr Stolpe, Kirche

10. Mai 2026 - Rogate

9.00 Uhr Medow - Kirche

17. Mai 2026 – Exaudi

10.00 Uhr in Görke, Kirche

24. Mai 2026 - Pfingsten - Konfirmation

10.00 Uhr in Liepen, Kirche (mit Hlg. Abendmahl)

31. Mai 2026 – Trinitatis (Dreieinigkei)

9.00 Uhr Tramstow, Kirche

10.00 Uhr Nerdin, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen,

Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Tel. 039721 – 52305

Vom 25.- 30. Mai bin ich nicht zu erreichen. Vertretung für die Amtshandlungen übernimmt freundlicherweise Pastor Helge Jörgensen aus Anklam. (Tel.: 01515-4147685)

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

IBAN: DE31 5206 0410 3005 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Friedhöfe – Beräumen der Grabstellen nach dem Winter

Leider mussten wir auch in diesem Jahr feststellen, dass der Müll auf den Friedhöfen nach dem Abräumen der Winterabdeckung nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde bzw. wird. Plaste wird nicht von den Gestecken entfernt bzw. einfach neben die Abfallstellen entsorgt. **Hausmüll gehört nicht auf den Friedhofskompost!** Die gleichen Schwierigkeiten gibt es beim Neubepflanzen der Grabstellen.

Auf den Kompost gehören **nur Grünabfälle**. **Verpackungen, Grablichte und Keramikschalen müssen von den Nutzungsberechtigten der Grabstellen wieder mitgenommen werden.**

In eigener Sache

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Herzliche Frühlingsgrüße,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien

Friedenskirchengemeinde Krien für April 2026

Vertretungspastor Rupert Schröder

17391 Krien, Rundstraße 59

krien@pek.de

015251767208

Büro Ingrid Rabe

Dienstag 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de

039723-20365

Gemeindepädagogin Kathrin Schulz

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-gempaed@pek.de

015118749048

Gottesdienste

So 26. April Jubilate

10.00 Uhr Neuendorf B

So 3. Mai Kantate

10.00 Uhr Gramzow

So 10. Mai Rogate- Muttertag

10.00 Uhr Krien Musikalischer Familiengottesdienst zum Muttertag

Donnerstag 14. Mai Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Iven (bei schönem Wetter draußen vor der Kirche)

So 24. Mai Pfingsten

14.00 Uhr Krien Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Montag 25. Mai Pfingstmontag

10.00 Uhr Wegezin Taufgottesdienst

Konfirmandenunterricht:**Jeden Mittwoch von 17 Uhr bis 18:30 Uhr im Pfarrhaus während der Schulzeit oder nach Absprache.****Klößnack April 2026**

Wegezin Mittwoch 1.4 um 14.30 Uhr Dörphus

Krien Mittwoch 8.4 um 14.30 Uhr Gemeindehaus

Gramzow Mittwoch 22.4 um 14.30 Uhr Gemeinderaum

Klößnack Mai 2026

Wegezin Mittwoch 13.5 um 14.30 Uhr Dörphus

Krien Mittwoch 20.5 um 14.30 Uhr Gemeindehaus

Gramzow Mittwoch 27.5 um 14.30 Uhr Gemeinderaum

Stammtisch in Iven; 18.00 Uhr im Alten Konsum

Mittwoch 29.4.

Mittwoch 27.5.

Kinderflötengruppen**Fröhlich und spielend Leib und Seele zum Klingen bringen****Anfänger Gruppe, Mo 14.00 - 14.45 Uhr, Gemeinderaum Krien**

Gruppe 1 „Die Nachtigallen“, Mo 14.45 - 15.30 Uhr Gemeinderaum Krien

Gruppe 2 „Dreivierteltakt“, Mo 15.30 - 16.15 Uhr Gemeinderaum Krien

Rückblick**Ausblick****„Kraftquelle“: Gesprächskreis in Krien**

In den letzten drei Jahren haben Herausforderungen mein Leben stark unter Druck gesetzt und mich dazu geführt, meinen Lebensweg zu prüfen. Sogar meine Berufung als Pastor habe ich kritisch hinterfragt. Ich bin dankbar, dass ich mich an Gott und meine Glaubensgeschwister wenden konnte. Ich habe seine Gnade und Gegenwart erfahren und bin in seiner Nachfolge unterwegs. Mir ist Gottes Wort zur Kraftquelle geworden, die mich zu ihm führt, mir Lebenssinn, Hoffnung und Festigkeit, in dieser fragilen Welt schenkt.

Ich wünsche uns eine Zeit der unterstützenden Gemeinschaft, wo wir in Gottes Wort lesen und auch unsere Erkenntnisse miteinander teilen. Somit wächst unser Vertrauen in Gott, der unsere Kraftquelle im Leben ist. In der Regel lesen wir den Predigttext des kommenden Sonntags und zusammenhängende Bibelstellen. Wir singen Glaubenslieder, beten und feiern die Gemeinschaft unseres Glaubens und Lebens. Dabei wertschätzen wir jeden in seiner einzigartigen Lebenslage.

Alle (auch nicht Kirchenmitglieder) sind herzlich zum Gesprächskreis „Kraftquelle“ eingeladen, der sich in der Regel jeden Donnerstag ab 19 Uhr im Gemeindehaus Krien trifft (Rundstraße 59). Wer keine Bibel hat, bekommt eine. Wir beginnen am Donnerstag, den 5. März 2026. Bei Fragen können Sie mich unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Mobil 015251767208 (gern auch per WhatsApp) oder Mail (krien@pek.de)

In Verbundenheit mit Euch

Rupert Schröder (Pastor in Krien)**Kinderkirchentag Sa, 25. April****9.30 - 12.30 Uhr „Wunderkinder“ Vorschulkinder und Klasse 1 - 3 (mit Mittagessen)****13.00 - 16.00 „Bibelentdecker“****Klasse 4 - 6 (mit Keks/ Kuchenessen)****ACHTUNG! am Nachmittag: DIESMAL NUR FÜR MÄDCHEN** (Die Jungs sind das nächste Mal dran)

Gut sind Socken/Hausschuhe und robuste Kleidung.

Wir freuen uns auf euch!!

Die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter:

www.amt-anklam-land.dewww.ev-kirche-krien.de**Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!)****bitte auf unser Konto im Kirchenkreis überweisen:****Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis****IBAN: DE42 5206 0410 0605 4229 06**Die Angabe des **Verwendungszwecks** ist wichtig.Z.B. **Kirchgeld**; oder **Friedhofsgebühr mit Namen der Grabstelle**; oder bei anderen Spenden den **Spendenzweck**.**Kirche Online****Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de – dort finden****sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.****Die Friedenskirchengemeinde Krien****Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate April & Mai 2026**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Misericordias Domini, 19. April**09:00 Uhr in Wusseken, Kirche****10:30 Uhr in Spantekow, Kirche****Beide Gottesdienste mit Pastor Johann****Riedel aus Greifswald****Jubilate, 26. April****09:00 Uhr in Japenzin, Kirche****10:30 Uhr in Strentense, Irmgardkapelle****Kantate, 3. Mai****09:00 Uhr in Wusseken, Kirche****10:30 Uhr in Spantekow, Kirche****Rogate, 10. Mai****09:00 Uhr in Neuenkirchen, Kirche****10:30 Uhr in Boldekow, Kirche****Exaudi, 17. Mai****10:00 Uhr in Rebelow, Rubenow & Boldekow****Reisegottesdienst mit Mittagessen****Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow**

Kirchenchor: immer donnerstags in Spantekow im Gemeinderaum des Pfarrhauses ab 19.15 Uhr unter der Leitung von Annett Bilow, *Neue Sängerinnen und Sänger sind sehr herzlich willkommen!*

Konfirmandenunterricht (7. und 8. Klasse): Termine bitte bei Pastor Matthias Bartels erfragen.

Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.**Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2026**

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE29 1505 0500 0102 1624 76**BIC: NOLADE21GRW**für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99**BIC: NOLADE21GRW**

Ausblick

Gemeindenachmittag

Die nächsten Gemeindenachmittage finden am **Mittwoch, den 13. Mai 2026** und am **Mittwoch, den 17. Juni 2026 ab 15 Uhr** im **Gemeinderaum in Spantekow** statt.

Im April gibt es aufgrund von Urlaub keinen Termin.

Wir möchten wieder schöne Nachmittage mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern miteinander verbringen. Auch wer kein Mitglied der Kirche ist, ist natürlich herzlich willkommen.

Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).



Foto: Gemeindenachmittag im März in Spantekow (M. Quast)

Kinoabend in Rubenow

Der nächste Kinoabend im Rubenower Bethaus findet am **Mittwoch, den 29. April 2026 ab 18:30 Uhr** statt. Es wird der Film „Die Herrlichkeit des Lebens“ (2024) gezeigt. Für Popcorn und Getränke wird gesorgt.

Kommen Sie gerne vorbei!



**Liebe Gemeinde,
ich wünsche Ihnen
im Namen aller
Kirchenältesten eine
frohe Osterzeit.
Genießen Sie
den Frühling!**

Laura Schulz

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Vereine und Verbände

Landsportverein Neetzow e.V.



Radball in Neetzow

2.Runde Oberliga 25.04.2026 11:00Uhr

Zu Gast sind Mannschaften aus Hamburg und Demmin !

Sporthalle Neetzow, AmSchloßpark 3



**Für das leibliche Wohl
ist natürlich gesorgt !!**



Förderverein Kirche-Spital-Schule Sarnow



Internet: www.foerderverein-sarnow2.de.tl

**Der Förderverein <KIRCHE-SPIITAL-SCHULE>
Sarnow lädt Jung und Alt in die Kirche zu Sarnow ein.**

Sie erleben ein Programm auf Niederdeutsch, dargeboten von „Juch Landslud“ ut de Gemeinde.

Im Anschluss laden wir unsere Gäste zu einer Kaffeetafel ins Gemeindehaus ein.

Wann? 09. Mai 2026, um 14.00 Uhr

Der Eintritt ist frei!



Um eine Spende für die Unkosten und die weitere Sanierung und Restaurierung des Baudenkmals wird gebeten!

Der Veranstalter

32. Sportfest

des SV BLAU-WEIß 49 KRIEN e.V.

- 27.04.2026** 10 Uhr **Laufabzeichen der Grundschule auf dem Sportplatz Krien**
- 14 Uhr **Seniorensporfest in der Turnhalle Krien**
- 30.04.2026** 17 Uhr **Fahrradtour zur „AWO - Wohngruppe Steinmocke“**
Treff am Kriener Frischemarkt
Verpflegung über die Wohngruppe
- 01.05.2026** 16 Uhr **Doppelkopf-Turnier in der Feuerwehr Krien**
Verpflegung Kriener Frischemarkt
- 02.05.2026** 10 Uhr **Sportfest auf dem Sportplatz Krien mit dem Kleinfeld-Fußball-Turnier der Freizeitmannschaften, traditioneller Sechskampf (10.30-12.30Uhr)**
Hüpfburg, Kinderbastelstraße, ...
- ca. 14 Uhr **Siegerehrungen Sechskampf**
14.30 Uhr **Kaffee und Kuchen bei dem Kinderprogramm der Kita Zwergenland**
Verpflegung Kriener Frischemarkt und Gulaschkanone FFW Krien

20 Uhr

Maitanz mit DJ Nick auf dem Gelände des Sportplatzes Krien



Dankeschön Wald

Heut ist so ein schöner Tag,
la,la,la,la la.....

Das war die übereinstimmende Meinung aller
50 Wanderfreunde am 29.03.2026 in Janow.

Donnerstag, Freitag, Samstag kalt, Regen,
Wind, Montag – kalt, Regen, Wind.

Und wir mit unserem organisierten Waldspaziergang mitten
drin. Ein Sonntag, der seinem Namen alle Ehre machte.

Danke an alle die dabei waren, danke für die aufmunternden
Worte zur Vereinsarbeit, danke für die Anerkennung und Wert-
schätzung. 10 kleine Wanderfreunde waren auch dabei. Hed-
wig wollte unbedingt ihre Fragen loswerden und verschaffte sich
durch die Ansprache: Herr Förster, Herr Förster Gehör, Wilmina
fragte, ob sie mal eben vom Eintopf der Nachbarin probieren
kann. Danke unseren Forstleuten. Es war einfach nur herrlich
– la,la,la, la



Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz Krusenfelde

Mitglieder des BSV 95 Krusenfelde e.V. und Freiwillige versammelten sich am 21.03.2026 zum gemeinsamen Arbeitseinsatz auf dem Krusenfelder Sportplatz. Denn nach dem langen Winter gab es einiges zu tun, um den Platz für die kommende Saison herzurichten. Nicht nur die sanitären Anlagen, Umkleidekabinen der Spieler und Verkaufsraum mussten geputzt werden, sondern auch der Platz selbst hatte es nötig von Laub und Maulwurfshügeln befreit zu werden. Zudem kam noch, dass die Ballfanganlagen gerichtet werden mussten und die maroden, in die Jahre gekommenen Wechselkabinen mussten leider abgerissen werden.



Seit dem 24.03.2026 startete bereits das erste Training für die 6-10jährigen und 11-14jährigen Spieler draußen im Freien.

Am 12.04.2026 findet auf unserem Rasen das erste Rückrundenspiel der Freizeitliga Herren gegen SV Blau-Weiß 49 Krien statt.

Wenn auch du einen sportlichen Ausgleich suchst, egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, dann melde dich gerne bei uns.

Telefonnummer: 0172 6866276

Ich bedanke mich bei allen Helfern zum Arbeitseinsatz!

**Vorstandsvorsitzender des BSV 95 Krusenfelde e.V.
Tilo Pohlmann**



Verschiedenes

Subbotnik in Krien

Subbotnik in Krien - unter diesem Motto pflegen und erneuern wir alljährlich im April/Mai den Sportplatz, die Spielstätten und die Eingangsbereiche unseres Dorfes.

Das Schild gefällt mir; - Sehr schön geworden oder Wow, mega - waren die ersten Kommentare, als wir die Eingangsbereiche des Dorfes an der Schule und aus Richtung Krusenfelde fertig gestellt hatten. Auch in diesem Jahr sind zahlreiche Arbeiten zur Verschönerung des Dorfbildes, zur Gestaltung des Geländes am bzw. um unsere Kita herum und zum Frühjahrsputz auf den Sport- und Spielplätzen geplant. Zusätzlich wollen die Kameraden der FFW Krien und der Sportverein ihre Gebäude und Anlagen einem Frühjahrsputz unterziehen.

Für eine gute Verpflegung aller Teilnehmer und erfrischende Getränke ist natürlich gesorgt.

Wir freuen uns auf viele aktive Helferinnen und Helfer.
Im Namen der Dorffestrunde und der Gemeinde Krien

Mike Stegemann
Bürgermeister / Stellv. Naturparkleiter



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
 Naturpark Flusslandschaft Peenetal
 Peeneblick 1 | 17391 Stolpe an der Peene
 Telefon +49 385 588 64842
 Mobil +49 173 8932290
 mike.stegemann@lung.mv-regierung.de
 www.lung.mv-regierung.de